

**Arbeitskreis Radverkehr**

- nicht öffentlich am 15.11.2022

**Technischer Ausschuss**

- öffentlich am 30.11.2022

Sitzungsvorlage 226/2022

Tiefbau

Hölz, Horst

**Radverkehrskonzept**

- **Rückblick**
- **Stand Radwegmaßnahmen des Landes und des Landkreises**
- **L 329 (Lindauer Straße)/Domänenstraße - Antrag Bündnis 90/Die Grünen**
- **"touristische" Radwegplanung**
- **Neubau der Graf-Eberhard-Straße - Radverkehrsführung**

Beschlussvorschlag

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Anlagen:

- 1 Protokoll AK Rad vom 20. Oktober 2020
- 2 Gesamtübersicht alle Maßnahmen
- 3 Schreiben Bündnis 90/Die Grünen, Radwegbreiten
- 4 Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 25. September 2022, Domänenstraße
- 4.1 Vorentwurf Lindauer Straße/Domänenstraße vom 28. Juli 2022
- 5 Planskizze Lückenschluss Tannau
- 6 Lageplan Graf-Eberhard-Straße

## Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
---------------------------	--	-------------------------------

Ausgaben:	
Vorhandener Planansatz:	EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	EUR
Benötigte Mittel insgesamt:	EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	EUR
Folgekosten:	EUR
- laufende Sachkosten	EUR
- Personalkosten	EUR
Einnahmen:	
Vorhandener Planansatz:	EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	EUR
Tatsächliche Einnahmen:	EUR

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:	
Mehrausgaben gegenüber Planansatz:	EUR
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor:	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Diese können abgedeckt werden durch:	
Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim	
<input type="checkbox"/> VA/TA (10.000 EUR bis 50.000 EUR)	
<input type="checkbox"/> GR (über 50.000 EUR)	

Ergänzende Erläuterungen:

## 1. Rückblick

Der letzte Arbeitskreis fand am 20. Oktober 2020 statt. Das Protokoll wird in der Sitzung kurz reflektiert und auf die wichtigsten Punkte eingegangen. Das Protokoll ist in der **Anlage 1** beigefügt. Des Weiteren wurde eine Gesamtübersicht zu allen Maßnahmen im Radverkehrskonzept in **Anlage 2** beigefügt.

## 2. Maßnahmen des Landes

### 2.1 Radweg L 333 Wangener Straße bis Büchel, 1. Bauabschnitt

Auf die Wichtigkeit der Maßnahme wurde in der Vergangenheit seitens der Stadtverwaltung regelmäßig in Gesprächen mit dem Regierungspräsidium Tübingen hingewiesen. Es geht hier darum, einen wichtigen Lückenschluss im Radwegenetz der Stadt Tettmang zu schließen. Inzwischen wurde der Verwaltung eine Vorentwurfsplanung mit verschiedenen Varianten vorgestellt. Diese wird in der Sitzung vorgestellt.

Nachdem für verschiedene Varianten Grunderwerb auf denen im südlichen Bereich der Wangener Straße befindlichen privaten Baugrundstücken erforderlich wäre, die Machbarkeit eines durchgehenden Grunderwerbes als eher unwahrscheinlich angesehen wird, sollen diese Varianten nicht weiter verfolgt werden.

Als Favorit gilt eine Variante, die einen Geh- und Radweg auf der südlichen Seite der Wangener Straße bis zur Kreuzung „Büchel“ vorsieht.

Die wichtigsten Planungsparameter werden nachfolgend aufgeführt:

- Breite des Geh- und Radweges zwischen 3 m und 3,50 m
- außerhalb der Ortschaft zusätzlicher Trennstreifen mit 1,75 m
- Wegfall des Gehweges auf der nördlichen Seite zwischen Emil-Münch-Straße und Frohe Aussicht
- Anlegung einer Querungsinsel vor der Kreuzung L 333/ K 7719
- Ampelanlage für Fußgänger und Radfahrer im Bereich der Frohen Aussicht (untere Zufahrt)

Nach derzeitigem Stand befindet sich die Maßnahme in einem frühen Planungsstadium, wobei das Regierungspräsidium davon ausgeht, dass eine Realisierung der Maßnahme im Jahr 2025 realistisch erscheint.

### 2.2 Radweg L 333 zwischen Büchel und Schwanden, 2. Bauabschnitt

Die Maßnahme betrifft die Weiterführung des oben beschriebenen Radweges zwischen dem bereits vorhandenen Radweg in Büchel bis zur alten Landstraße in Schwanden. Letztere befindet sich im Bereich der Gemeindestraße nach Biggenmoos.

Die wichtigste Planungsparameter werden nachfolgend aufgeführt:

- Breite des Geh- und Radweges 2,50 m
- Führung parallel zum Fahrbahnrand im nördlichen Bereich der L 333
- barrierefreier Umbau der Bushaltestelle in Schwanden

Hier befindet man sich bereits in den Grunderwerbsverhandlungen. Man geht aktuell davon aus, dass im nächsten Jahr die Planung „verfeinert“ und die Behördenanhörung durchgeführt werden. Eine Realisierung wäre dann im Jahr 2024 möglich.

### 2.3 L 326 Ortsende Obereisenbach Richtung Prestenberg

Auf die fehlende Radwegverbindung wurde in der Vergangenheit regelmäßig hingewiesen. Leider konnte mit der Planung noch nicht begonnen werden. Des Weiteren wird seitens des Regierungspräsidiums ausgeführt, dass die Maßnahme nicht im RadNETZ BW geführt wird. Ein neuer Bedarfsplan wird seitens des Landes neu aufgestellt, der ursprünglich im September 2022 veröffentlicht werden sollte.

### 2.4 L 333 Radwegbreiten im Bereich zwischen Tettwang und Friedrichshafen

Die Verwaltung hat den Gemeinderat darüber informiert, dass das Land den Zweirichtungsradverkehr mit einer Breite von 2,50 m ausbauen möchte. Die Kosten für darüber hinaus gehenden Breiten müssten von der Stadt getragen werden. Mit Schreiben vom 25. September 2022 (siehe **Anlage 3**) wendet sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen noch einmal an die Verwaltung mit dem Hinweis, dass die Aussagen vom Regierungspräsidium falsch seien. Die Verwaltung hat diesen Sachverhalt deshalb noch einmal an das Regierungspräsidium geschickt. Eine Stellungnahme steht noch aus.

### 2.5 L 329 (Lindauer Straße) / Domänenstraße – Antrag Bündnis 90/Die Grünen

Mit Antrag vom 25. September 2022 wird seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine Gehwegverbindung von der Domänenstraße zur Lindauer Straße beantragt. Der Antrag ist in der **Anlage 4** beigefügt. Die erforderlichen Maßnahmen sind im Radverkehrskonzept unter den Nummern TT 28.3, 28.4 und 28.5 aufgelistet. Die Gesamtmaßnahme betrifft den Bau einer Querungshilfe, den Rückbau der Rechtsabbiegespur sowie die Neuanlegung eines Geh- und Radweges in der Domänenstraße (Vorplanung siehe Anlage 4.1). Die Kosten der Gesamtmaßnahme betragen ca. 100.000 €. Bei der Maßnahme gibt es verschiedene Kostenträger, deren Anteile zunächst geklärt werden müssen. Da die genaue Ausführung noch nicht feststeht, können die Kosten lediglich abgeschätzt werden. Die Verwaltung ist hierzu mit dem Regierungspräsidium in Kontakt. Über den aktuellen Stand zur Gesamtmaßnahme wird in der Sitzung berichtet.

Die Verwaltung schlägt vor, die Kosten für die Maßnahme im Haushalt 2023 zu veranschlagen bzw. anzumelden.

## 3. Maßnahmen des Landkreises (Straßenbauamt Landratsamt Bodenseekreis)

### 3.1 K 7716 Radwegverbindung zur L 333 in Tannau

Das Landratsamt Bodenseekreis – Straßenbauamt plant in Tannau den Bau eines Radweges (Lückenschluss) zwischen dem neuen Radweg entlang der L 333 (Elmenau – Tannau) und dem bestehenden Radweg in der K 7716 von Laimnau kommend. Es gibt derzeit eine Vorentwurfsplanung sowie ein Grunderwerbsplan. Vom Straßenbauamt wurde uns mitgeteilt, dass die Maßnahme aktuell weiterverfolgt wird. Die Planskizze ist in **Anlage 5** beigefügt.

### 3.2 K 7722 Bürgermoos in Richtung Eriskirch (Wolfzennen)

Die Maßnahme wird derzeit vorbereitet. Es ist beabsichtigt, noch in diesem Jahr Gespräche mit den Grundstückseigentümern zu führen. Des Weiteren muss zunächst die Umweltverträglichkeitsstudie abgewartet werden.

## 4. „Touristische“ Radwegplanung

In Kooperation mit dem Landratsamt Bodenseekreis, den regionalen Tourismusorganisationen, den Fachabteilungen der Stadt Tettnang und Experten begleitet Margret Kaiser, Leiterin der Tourist Information Tettnang, verschiedene Projekte rund um das Thema „Rad“. Im Zentrum der Maßnahmen stehen dabei die Anforderungen von Urlaubern und Freizeitradlern an das Radwegenetz.

In der Sitzung berichtet Margret Kaiser über folgende Punkte:

### 4.1 ADFC-Re-Zertifizierung der Fernradwege:

Im Sommer 2022 rezertifizierte der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club e.V. (ADFC) im Auftrag der Oberschwaben Tourismus Gesellschaft mbH (OTG) den Oberschwaben – Allgäu – Radweg (führt von Wangen kommend über Tettnang nach Markdorf) und den Donau-Bodensee - Radweg (tangiert die Gemarkung Tettnang bei Laimnau) mit 4 Sternen.

### 4.2 Inszenierung der Radfernwege:

Im April 2022 initiierte die OTG das Projekt „Erlebnisinszenierung entlang der Radfernwege“. Ziel ist, Wegstrecken und Rastplätze aufzuwerten. Tettnang ist mit attraktiven Tipps wie dem Gutshof Badhütten, der St. Anna Kapelle in Flockenbach, Vaude oder Hillebrands Obst & Hopfen Bernau dabei.

### 4.3 Qualitätsmanagement Fahrradwegweisung:

Das Landratsamt Bodenseekreis verfolgt mit dem Projekt das Ziel, die kreisweite Radwegebeschilderung aus dem Jahre 2009 zu aktualisieren. Dabei sollen die Schilderstandorte – ähnlich wie bei dem Projekt „Qualitätsoffensive Wandern“ (s.o.) - digitalisiert erfasst werden.

Bis 2023 ist geplant, ein Reparaturkataster zu erstellen, den Schilderbedarf zu ermitteln, die Material- und Wartungsleistungen auszuschreiben und umzusetzen. Derzeit klärt die Tourist Information in Abstimmung mit dem Bauamt

Tettnang und dem Planungsbüro VIA eG aus aktuellem Anlass (Fahrradwegweisung Heggelbach), ob eine Überprüfung des Radwegenetzes unter touristischen Aspekten im Rahmen des Projektes möglich ist.

### 4.4 Info und Service am Montfortplatz (Vorplatz Tourist Info)

Seit Juli 2022 befindet sich die Tourist Information am Montfortplatz. Aktuell wird der Platz von unterschiedlichen Gruppen genutzt (u.a. Künstler, Spectrum Kultur, Evangelisches Pfarramt).

Die Tourist Information verfolgt das Ziel, in Abstimmung mit Verantwortlichen und Nutzergruppen die Gestaltung des Vorplatzes Neues Schloss (Teil des Montfortplatzes) als zentralen Raum für die Öffentlichkeit zu qualifizieren.

Geprüft werden soll die Gestaltung u.a. unter Berücksichtigung folgender Aspekte:

- Rad-, Wandertafel, ggf. Stadtplan
- Veranstaltungsplakate (Spectrum, Stadtmarketing, KiTT, Stadtbücherei, ev. digital)
- (SOLAR) Lade-Station für E-Bikes optional mit Schließfach
- RadServiceStation – Reparatur- und Aufpumpstation (aktuell als Singulär am Schlosspark gegenüber Stadtbücherei)

#### 5. Neubau der Graf-Eberhard-Straße – Vorstellung der Planung, Radverkehrsführung

Im Zusammenhang mit dem Neubau der Karlstraße wurde der Abschnitt bis zur Albert-Schweitzer-Straße bereits neu gebaut. Die Ausbaulänge beträgt ca. 120 m. Die Ausbaubreite beträgt 6 m und verjüngt sich im Bereich des Einmündungsbereiches zur Lindauer Straße auf ca. 4,75 m.

Die Breite des öffentlichen Straßenflurstückes beträgt 5,5 bis 6,0 m. An der Einmündung zur Lindauer Straße befindet sich eine schmale Gehwegfläche, welche sich aber auf Privatflächen befindet. Der gesamte Einmündungsbereich ist für ein Befahren mit Gegenverkehr relativ schmal, so dass der Gehweg regelmäßig überfahren wird.

Die Mindestbreiten für LKW/PKW bei Gegenverkehr betragen laut RAST (Richtlinie für die Anlage von Straßen) 5,5 m bzw. 5,00 m bei eingeschränkten Verhältnissen. Bei einer verfügbaren Verkehrsraumbreite von 5,5 bis 6,0 m ist die Anlage eines sicheren Gehweges mit 2,0 m nicht möglich.

An der Einmündung Lindauer Straße (südlicher Bereich) sollte in Anlehnung an die heutige Situation wieder ein Schutzstreifen für Fußgänger vor der dortigen Gartenmauer angelegt werden. Die Straßenbreite würde hier nur 4,75 m betragen.

Für die Ausführung des Einmündungsbereiches mit den oben genannten Randbedingungen sind zwei weitere grundsätzliche Überlegungen zu diskutieren:

- Anlage eines Gehweges mit zusätzlichem Grunderwerb
- Einbahnregelung, wonach aus der Lindauer Straße nicht mehr in die Graf-Eberhard- Straße gefahren werden kann.

Die Anlegung eines durchgängigen Gehweges auf der nördlichen Seite ist aufgrund der privaten Grundstücke mit Anlegung der bereits gebauten Senkrechtparkplätze nicht möglich.

Das Planungsbüro schlägt vor, die Fahrbahn unabhängig von den oben genannten Möglichkeiten und Randbedingungen als Mischfläche für PKW und Fußgänger sowie Radfahrer auszuführen. Die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches ist laut Verkehrsbehörde nicht möglich.

Die Maßnahme wurde in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 1.12.2021 ausführlich diskutiert. In der Führung der Radfahrer wurde Verbesserungsbedarf gesehen. Die Anlegung eines 2 m breiten Gehweges im Eingangsbereich ist nach den geführten Grunderwerbgesprächen inzwischen möglich. Die Führung der Radfahrer wird in Anlehnung an die weiterführenden Straßenabschnitte von der Verwaltung auf der Straße gesehen. Somit wären keine Maßnahmen für den Radverkehr erforderlich.

Die aktuelle Planung wird in der Sitzung vorgestellt und ist in der **Anlage 6** beigefügt.

Die Verwaltung schlägt vor, die Maßnahme im Jahr 2023 zu realisieren und die Kosten von ca. 150.000 € für den Haushalt 2023 anzumelden.

## 6. Sonstige Punkte

### 6.1 Rad-Schulwegpläne:

Es wird darauf hingewiesen, dass das Thema eine gesamtheitliche Herangehensweise erfordert, d.h. es soll erfasst werden, wie und auf welchen Wegen die SchülerInnen zu den Schulen kommen. Nachdem das Thema in der Corona-Zeit aufgrund anderer Prioritäten nicht weiterverfolgt wurde, sollte es das Ziel sein, das Thema in diesem Schuljahr maßgeblich voranzubringen.

Der Punkt wurde in der aktuellen Schulleitungsrunde vorgestellt. Man hat sich darauf geeinigt, dass die einzelnen Schulen die Handhabbarkeit der online-Erfassung zunächst abklären (u.a. Beteiligung Eltern, Elternbeirat, Schülerinnen und Schüler (SuS), Lehrkräfte). Hierzu erstellt jede Schule zunächst einen Zugang für Lehrkräfte und SuS. Bis zur nächsten Schulleitungsrunde wurden die Schulen gebeten mitzuteilen, welche Erfassung jeweils am praktikabelsten wäre.

### 6.2 Winterdienst auf Radwegen:

Die allgemeine Winterdienstpflicht der Stadt Tett nang nach §41 StrG gilt ausschließlich innerhalb geschlossener Ortslagen.

Die Winterdienstpflicht innerhalb der geschlossenen Ortslage besteht ausschließlich an verkehrswichtigen und gefährlichen Streckenabschnitten.

Beide Voraussetzungen müssen gleichzeitig vorliegen. Auf die B 467 alt (Fahrradstraße) trifft dies nicht zu.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass den Verkehrsteilnehmern (Kfz-Fahrer, Fahrradfahrer, Fußgänger usw.) zuzumuten ist, beim Benutzen der Straßen die winterlichen Straßenverhältnisse zu berücksichtigen. Insbesondere Fahrzeugführer haben ihre Geschwindigkeiten den Straßenverhältnissen, ihren persönlichen Fähigkeiten und den Eigenschaften ihres Fahrzeuges anzupassen.

In der Sitzung soll darüber diskutiert werden, welche Radwege möglicherweise eine Priorität eingeräumt werden soll. Dies kann selbstverständlich nur unter der Prämisse erfolgen, dass der oben genannte Sachverhalt zunächst Vorrang hat.

### 6.3 Fahrradstraße Pestalozzistraße:

Die Maßnahme wurde seitens der Stadtverwaltung nicht mehr weiterverfolgt. In der Sitzung soll die weitere Vorgehensweise geklärt werden.

